

**Beilage zum Kirchensteuerbescheid
Hinweis zur Umstellung der Kirchensteuerkonten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Ihnen als Steuerzahlerin bzw. Steuerzahler die Kirchensteuerbescheide transparenter und verständlicher machen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Darstellung der Abrechnung neu zu gestalten. Die Berechnung der Kirchensteuer bleibt dabei unverändert.

Was ist neu?

In Ihrem Bescheid finden Sie auf der ersten Seite eine Übersicht in neuer Darstellungsform. Dieser Übersicht können Sie entnehmen, wie sich Ihr Kontosaldo auf die einzelnen Veranlagungsjahre verteilt. Des Weiteren werden alle Festsetzungen, Zahlungen sowie weitere Buchungen den entsprechenden Veranlagungsjahren zugeordnet. Aus der Summe der einzelnen Jahre ergibt sich ein Gesamtsaldo.

Durch die Umstellung wird direkt ersichtlich, aus welchen Jahren Steuerguthaben oder Steuerschulden resultieren, womit eine Angleichung an die Darstellung der Finanzbehörden erfolgt. Wie bisher auch werden Guthaben und Rückstände aus unterschiedlichen Jahren miteinander nach ältester Fälligkeit verrechnet. Mit der Umstellung der Zahlungsübersicht vom laufenden Konto zum Jahreskonto bieten wir Ihnen nun eine detailliertere Information und bessere Nachvollziehbarkeit über Ihr Steuerkonto und dessen Entwicklung.

Ein Beispiel

Wir wollen die Vorteile des Jahreskontos an einem Muster-Beispiel vorstellen. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei nicht um Ihre persönlichen Zahlen, sondern um einen fiktiven Beispielfall handelt.

Alte Darstellung

Muster

Festsetzung gemäß Kirchensteuerbescheid vom 16.05.2017		100,00 €
Berichtigung 2015 gegenüber dem Vorbescheid		50,00 €
fällige Vorauszahlungen:		
Vorauszahlung 10.09.2017	10,00 €	
Vorauszahlung 10.12.2017	10,00 €	
Vorauszahlung 10.03.2018	10,00 €	
fällige Vorauszahlungen gesamt:		30,00 €
abzurechnende Buchungen:		
Einzahlung 22.05.2017	-25,00 €	
Einzahlung 29.12.2017	-25,00 €	
Buchungen gesamt		-50,00 €
zu wenig entrichtet am 10.03.2018		130,00 €

Muster

Mit der Umstellung wird derselbe Sachverhalt wie folgt dargestellt:

Neue Darstellung

Muster

Veranl.jahr		KiESt (€)	Ki.Kap.St. (€)	Fälligkeit	Gesamt (€)
2015	Festsetzung laut Bescheid vom 19.03.2018	50,00		23.04.2018	50,00
	bereits getilgt	0,00			
	Saldo				
2016	Festsetzung laut Bescheid vom 16.05.2017	100,00		19.06.2017	50,00
	bereits getilgt	-50,00			
	Saldo				
Vorauszahl.		KiESt (€)	Ki.Kap.St. (€)	Fälligkeit	Gesamt (€)
Q3 2017	Festsetzung laut Bescheid vom 17.02.2016	10,00		10.09.2017	10,00
	verbleibender Rückstand				
Q4 2017	Festsetzung laut Bescheid vom 11.04.2016	10,00		10.12.2017	10,00
	verbleibender Rückstand				
Q1 2018	Festsetzung laut Bescheid vom 19.03.2018	10,00		23.04.2018	10,00
	verbleibender Rückstand				
zur Zahlung stehen offen					130,00

Muster

Die neue Darstellung bietet den Vorteil einer verbesserten Übersichtlichkeit, wenn noch mehrere Veranlagungsjahre offen sind. Im Beispiel ist ersichtlich, dass sich die Gesamtfälligkeit i.H.v. 130,00 Euro aus je 50 Euro Veranlagungsrückstand für 2015 und 2016 sowie insgesamt 30 Euro Vorauszahlungsrückstand ergibt.

Darüber hinaus lässt sich z.B. leichter erkennen, wie Tilgungen gebucht werden. Sofern kein anderer Verwendungszweck angegeben ist, werden diese zuerst auf die Rückstände des zeitlich ältesten Festsetzungsdatums gebucht. Die Zahlungen mit einer Gesamthöhe von 50 Euro werden mit der Fälligkeit aus dem Veranlagungsjahr 2016 verrechnet. Aufgrund der Änderung in der Darstellungsform kann es in Einzelfällen zu Abweichungen in der bisher gewohnten Zuordnung von Steuerkontenbewegungen kommen.

Mit der Umstellung wird die Form des Kirchensteuerbescheides den Darstellungen im Einkommensteuerbescheid der staatlichen Finanzverwaltung angenähert. Durch die Staffelung nach Veranlagungsjahren und die gesonderte Darstellung der Vorauszahlungen soll ein einfacher Überblick über die Veranlagungs- und Vorauszahlungsjahre gegeben werden. Inhaltlich entspricht die Abrechnung weiterhin vollumfänglich den Vorgaben der steuerlichen Vorschriften.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Erzdiözese München und Freising in Kirche und Gesellschaft.

Ihr Kirchensteueramt